



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2023

Amtsblatt Nr. 15 vom 12.06.2023

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltplan für die Jahre 2023 und 2024 der Gemeinde Gornsdorf.

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Haushaltssatzung Haushaltplan für die Jahre 2023 und 2024 der Gemeinde Gornsdorf

Die Haushaltssatzung der Jahre 2023 und 2024 der Gemeinde Gornsdorf, wurde mit Bescheid vom 24.05.2023, Aktenzeichen: 092.12/I-23-030.gr-23 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis unter Auflagen nicht beanstandet und genehmigt.

In der Zeit **vom 18.06.2023 bis zum 24.06.2023** liegt die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 einschließlich Anlagen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung in den Räumen der Feuerwehr Gornsdorf, Hauptstr. 81 in 09390 Gornsdorf, 1. OG für jedermann zum Zwecke der Einsichtnahme während den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Jedoch wird gebeten, zum Zweck der Einsichtnahme einen Termin per Telefon unter 03721-2606 918 oder per Email unter jens.anders@burkhardtsdorf.de zu vereinbaren.

Gornsdorf, den 12.06.2023

gez. Arnold
Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Frau Andrea Arnold
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

**Haushaltssatzung der Gemeinde Gornsdorf
für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahre	
	2023	2024
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.463.424,00 EUR	3.746.869,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.354.517,00 EUR	3.871.090,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-891.093,00 EUR	-124.221,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	346.798,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	38.015,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	308.783,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-582.310,00 EUR	-124.221,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	286.056,00 EUR	124.221,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-296.254,00 EUR	0,00 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.344.895,00 EUR	3.608.872,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.923.417,00 EUR	3.369.057,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-578.522,00 EUR	239.815,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.307,00 EUR	70.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	198.500,00 EUR	80.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-135.193,00 EUR	-10.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-713.715,00 EUR	229.815,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	900.000,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	139.880,00 EUR	173.252,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	760.120,00 EUR	-173.252,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-854.677,00 EUR	56.563,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 900.000,00 EUR 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 EUR 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 Prozent	280 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 Prozent	370 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent	400 Prozent

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

Gornsdorf, den 12.06.2023

gez. Arnold
Bürgermeisterin